



HESSISCHER LANDTAG

05. 06. 2024

GFA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Hessen

Im Sommer 2023 hat die Landesregierung einen gemeinsam mit Expertinnen und Experten entwickelten Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt verabschiedet. Außerdem haben die Koalitionäre im Koalitionsvertrag vereinbart, „den Maßnahmenkatalog des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei sexualisierter Gewalt um[zusetzen] und die Koordinierungsarbeit fort[zusetzen“. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Koalitionsvertrag verankert, die sich im Landesaktionsplan nicht wiederfinden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie wird die Umsetzung des Landesaktionsplans kontrolliert und koordiniert?
2. In welchen Bereichen sind derzeit Schutzkonzepte zur Verhütung von sexualisierter Gewalt an Kindern vorgeschrieben?
 - a) Im Landesaktionsplan ist von bisher unregelmäßigten Bereichen die Rede. In welchen Bereichen sind derzeit keine Schutzkonzepte zur Verhütung von sexualisierter Gewalt an Kindern vorgeschrieben?
 - b) Für welche bisher unregelmäßigten Bereiche plant die Landesregierung die flächendeckende Einführung von Schutzkonzepten?
 - c) Wie genau sollen diese Schutzkonzepte eingeführt und umgesetzt werden?
3. Wie genau soll der Kinderschutz in beruflicher Bildung und im Studium verankert werden, wie es im Aktionsplan empfohlen wird?
 - a) In welchen Studiengängen und Ausbildungen ist der Kinderschutz bereits in den Lehrplänen verankert?
 - b) In welchen Studiengängen und Ausbildungen ist der Kinderschutz bereits prüfungsrelevant?
 - c) Wie sieht der Zeitplan zur Überarbeitung der Lehrpläne aus, in denen der Kinderschutz noch nicht verankert ist?
 - d) Wie sieht der Zeitplan zur Überarbeitung der Prüfungsordnungen aus, in denen der Kinderschutz noch nicht verankert ist?
4. Wie sehen die Empfehlungen und vorgeschlagenen Konzepte der Interimsbetroffenenbeteiligung aus?
 - a) Wie sieht das Konzept der Interimsbetroffenenbeteiligung für einen Landesbetroffenenrat aus?
 - b) Wie sieht das Konzept der Landesregierung zur Einführung eines Landesbetroffenenrates aus?
 - c) Wie sieht der Zeitplan der Landesregierung zur Einführung eines Landesbetroffenenrates aus?

5. Wird die Landesregierung, wie im Plan empfohlen, eine Beauftragte für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und die Belange inzwischen erwachsener Betroffener einsetzen?
 - a) Wenn ja: Wie sieht der Zeitplan zur Besetzung aus?
 - b) Wenn ja: Wie sollen die Stelle und ggf. ihr Büro finanziert werden?
 - c) Wenn ja: Welchem Ressort soll diese Landesbeauftragte zugeordnet werden?
 - d) Wenn nein: Warum nicht?
6. Plant die Landesregierung die Erhöhung der kommunalisierten Mittel, damit die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ausgebaut werden können?
 - a) Wenn ja: Um wie viel in welchen Zeiträumen?
 - b) Wenn nein: Wie sollen die Fachberatungsstellen ohne eine Erhöhung der örtlichen Budgets ausgebaut werden, wie es nicht nur im Landesaktionsplan empfohlen, sondern auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde?
7. Plant die Landesregierung, Kinder und Jugendliche an der Umsetzung des Landesaktionsplans zu beteiligen?
 - a) Wenn ja: Wie soll diese Beteiligung aussehen?
 - b) Wenn nein: Warum nicht?
8. Welche Kampagnen zur Sensibilisierung und Prävention vor sexueller Gewalt, auch im Netz, laufen derzeit?
 - a) Wie genau und mit welchem Zeitplan sollen diese ausgebaut werden, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist?
9. Wie sieht das Konzept für die im Koalitionsvertrag vereinbarten Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren bei den Jugendämtern aus?
 - a) Welche Aufgaben sollen die Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren übernehmen?
 - b) Inwiefern sind die Aufgaben bereits jetzt Aufgabe der Jugendämter vor Ort?
 - c) Wie soll die Kooperation mit den Kommunen zur Einführung der Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren aussehen?
 - d) Wie sieht der Zeitplan zur Einführung der Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren aus?
 - e) Wie sollen die Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren finanziert werden?
10. Welche Institutionen, in denen mit Kindern gearbeitet wird, sind derzeit verpflichtet, Verdachtsfälle der Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung zu melden?
 - a) Welche Institutionen, in denen mit Kindern gearbeitet wird, sind derzeit nicht verpflichtet, Verdachtsfälle der Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung zu melden?
 - b) Auf welche Institutionen, in denen mit Kindern gearbeitet wird, soll die Pflicht zu Meldung von Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung ausgeweitet werden, wie dies im Koalitionsvertrag vereinbart wurde?
11. Welche Vorsorgeuntersuchungen bis zum Jugendalter sind „verbindlich im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen“ festgelegt?
 - a) Welche Vorsorgeuntersuchungen bis zum Jugendalter sind nicht „verbindlich im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen“ festgelegt?
 - b) Vor dem Hintergrund, dass der Gemeinsame Bundesausschuss für den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen verantwortlich ist: Wie wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, alle Vorsorgeuntersuchungen bis zum Jugendalter „verbindlich [in den] Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen“ aufzunehmen, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde?

12. Welche Vorsorgeuntersuchungen bis zum Jugendalter werden bei der Bedarfsberechnung für Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte berücksichtigt?
- a) Welche Vorsorgeuntersuchungen bis zum Jugendalter werden bei der Bedarfsberechnung für Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte nicht berücksichtigt?
 - b) Vor dem Hintergrund, dass der einheitliche Bewertungsmaßstab, die Grundlage für die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen, vom Bewertungsausschuss, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des Spitzenverbandes des gesetzlichen Krankenkassen besteht, festgelegt wird: Wie wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass alle Vorsorgeuntersuchungen bis zum Jugendalter bei der Bedarfsberechnung für Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte berücksichtigt werden, wie im Koalitionsvertrag vereinbart wurde?

Wiesbaden, 5. Juni 2024

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke